

Thema:

Finanzierung von Leibrenten

Fragestellung:

Wir haben für einen Leibrentenvertrag eine Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Den Abgang der Verbindlichkeit planen und buchen wir auf Sachkonto 332... (Leibrentenverträge). In unserer Dokumentation haben wir uns vermerkt, dass unsere Zahlungen für die monatlichen Raten durch Kassenkredit finanziert werden. Ist diese Vorgehensweise so korrekt oder müssen die Ratenzahlungen als Investition und somit eine Kreditaufnahme im Haushalt eingeplant werden? Wenn die Finanzierung über Kassenkredit richtig ist, welches Finanzrechnungskonto müsste dann verwendet werden?

Antwort:

Die Ratenzahlungen sind nicht als Investition einzuplanen und können nicht über Investitionskredite finanziert werden, da schon die Gewährung einer Leibrente eine Kreditfinanzierung darstellt und als solche, nämlich als Verbindlichkeit, zu buchen ist. Die anschließende Tilgung kann dann nicht noch einmal durch Kredit finanziert werden.

Die Rentenzahlung ist aufzuteilen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil. Der Tilgungsanteil ist auf einem Konto der Kontenart 792 („Tilgung von Krediten für Investitionen“), der Zinsanteil auf einem Konto der Kontengruppe 77 zu verbuchen.
